

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 12. November 2019

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 2

Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben

TOP 3

Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Dem Gremium wurde mitgeteilt, dass die am 14.05.1983 beschlossene „Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften“, zuletzt geändert am 14.11.1990, dringend einer Neufassung bedarf - nicht nur aufgrund des mittlerweile vergangenen Zeitraums sondern vor allem wegen der erheblichen Zunahme der Fälle der Anschlussunterbringung von Personen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Neben den allgemeinen Regelungen zur Nutzung der Unterkünfte spielt insbesondere die Gebührenfestsetzung eine große Rolle. Die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Bodelshausen sind öffentlich-rechtliche Einrichtungen der Gemeinde, für deren Benutzung Gebühren nach den §§ 13ff des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) zu erheben sind. Da die Benutzung nicht auf der Grundlage eines zivilrechtlichen Mietvertrages sondern einer ortspolizeilichen Einweisungsverfügung erfolgt, dürfen die Bestimmungen des Mietrechts auf das Benutzungsverhältnis nicht – auch nicht analog – angewandt werden. Es müssen bezüglich der Gebühren für die Nutzung der Unterkünfte die Kosten angerechnet werden, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähig sind. Hierzu zählen neben den Nebenkosten wie z.B. Strom, Gas, Heizung, Wasser, Abwasser, Abfallbeseitigung, Versicherungen, Steuern, Ausstattung, Reparaturen, Mietleistungen an Dritte usw. auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, angemessene Abschreibungen und Verwaltungskosten.

Die Gebührenkalkulation zur Satzung hatte das Büro Heyder + Partner vorgenommen und stellte die Berechnung dem Gemeinderat vor.

Gemäß der vorliegenden Kalkulation ergeben sich im Ergebnis folgende Gebührensätze:

Benutzungsgebühr je m ² Wohnfläche monatlich	8,58 €
Verbrauchsgebühr je m ² Wohnfläche monatlich	5,29 €
Betriebskostenpauschale je Person monatlich	53,91 €

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat mit einer Enthaltung und 13 Fürstimmen, die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften entsprechend des Verwaltungsvorschlages zu erlassen.

TOP 4

Beschluss zur Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO und die Untergliederung des Haushaltsplans in 7 Teilhaushalte

Im Hinblick auf die Umstellung des Rechnungswesens der Gemeinde zum 01.01.2020 auf die kommunale Doppik hatte der Gemeinderat noch zwei Beschlüsse zur Darstellung im neuen Haushaltsplan zu treffen.

Ab 2020 sollen im Finanzhaushalt Investitionen ab 25.000 € Gesamtinvestitionssumme einzeln dargestellt und erläutert werden. Diese Grenze wurde gewählt, da ab diesem Betrag die Gremien des Gemeinderates über entsprechende Investitionen zu entscheiden haben. Darunter liegt die Entscheidung, bei entsprechend bereitgestellten Haushaltsmitteln, nach der Hauptsatzung beim Bürgermeister.

Der künftige Haushaltsplan wird in Teilhaushalten mit ihren darunter dargestellten Produkten untergliedert. Nachdem von Seiten der neuen Finanzsoftware standardmäßig dies in 7 Teilhaushalten dargestellt wird und dies auch zur Gemeinde Bodelshausen passt, wurde dieser Vorschlag auch übernommen.

TOP 5

Fortschreibung des vereinfachten Lärmaktionsplans für die Gemeinde Bodelshausen **Hier: Beratung über Stellungnahmen und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 17.09.2019 den Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans im vereinfachten Verfahren angenommen sowie die nach § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BlmSchG) vorgeschriebene Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen.

Herr King informierte die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass die Öffentlichkeit entsprechend des vorgeschriebenen Verwaltungsverfahrens durch Auslegung für die Dauer eines Monats vom 30.09.2019 bis einschließlich 30.10.2019 beteiligt wurde. Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde für denselben Zeitraum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im Ergebnis sind keine Stellungnahmen eingegangen, die auf eine Änderung der getroffenen Festsetzungen abzielen. Nach Rechtskraft ist der Musterbericht der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) vorzulegen.

Der Gemeinderat fasste daher einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des vereinfachten Lärmaktionsplanes zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bodelshausen für Hauptverkehrsstraßen im vereinfachten Verfahren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich öffentlich bekanntzumachen.

TOP 6

Sperrung der Straße „Heiligenbrunnen“ **Hier: Vergabe von Bauleistungen**

Der Gemeinderat hatte bereits in seiner Septembersitzung beschlossen, die Straße „Heiligenbrunnen“ von der Ortsdurchfahrt kommend für den Kfz-Verkehr zu sperren. Über die Art und Weise der Sperrungen wollte der Gemeinderat nach Anhörung der Verkehrsbehörde eine Entscheidung treffen. Herr King informierte das Gremium darüber, dass folgende mögliche Varianten benannt wurden: Versetzte Sperrbügel, fest installierte Pflanzkübel und herausnehmbare Absperrpfosten. Die Verkehrsbehörde spricht sich aus verschiedenen Gründen, insbesondere aber

aufgrund der guten Befahrbarkeit für Radfahrer und der Herausnehmbarkeit der Pfosten im Fall eines Feuerwehreinsatzes, für die Absperrpfosten aus. Die Verwaltung empfahl dem Gremium, dieser Begründung zu folgen.

Der Gemeinderat folgte durch einstimmigen Beschluss dem Verwaltungsvorschlag, die Sperrung der Straße „Heiligenbrunnen“ mittels Absperrpfosten vorzunehmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die hierfür erforderliche verkehrsrechtliche Genehmigung einzuholen und die Maßnahme umzusetzen.

TOP 7

Neubau Feuerwehrhaus

Hier: Vergabe von Bauleistungen

Für den Neubau des Feuerwehrhauses wurden die Elektrotechnischen Arbeiten öffentlich ausgeschrieben. Der Auftrag wurde an die Fa. Herdt aus 72766 Reutlingen zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 389.275,98 Euro (brutto) vergeben. Erfreulicher Weise liegt die Auftragssumme rund 20.000,00 Euro unter der Kostenberechnung.

TOP 8

Verschiedenes/Bekanntgaben

Hier: Webcam am Burghof

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde auf Hinweis eines Bürgers hin die Frage gestellt, ob die am Rathaus angebrachte Webcam den datenschutzrechtlichen Vorgaben entspreche. Herr King erläuterte dem Gremium die rechtlichen Voraussetzungen, unter deren Berücksichtigung Webcams im öffentlichen Raum installiert werden dürfen. Die Auflösung der Webcam am Rathaus entsprach diesen Anforderungen von Anfang an. Um möglichen Bedenken entgegenzuwirken, hatte die Verwaltung die Auflösung kürzlich noch weiter reduziert. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 9

Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen